

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 69 (1977)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Europäische und weltweite Massnahmen zur Wirtschaftserholung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354865>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Europäische und weltweite Massnahmen zur Wirtschaftserholung**

Der Exekutivausschuss des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) hat an seiner Sitzung vom 21. und 22. April 1977 eine längere Erklärung zur Wirtschaftslage verabschiedet. Diese umfassende Stellungnahme umreisst die Politik des EGB zur Wiedererlangung der Vollbeschäftigung. Auch wenn sich einige der gewerkschaftlichen Forderungen an internationale Konferenzen richteten, die inzwischen durchgeführt worden sind, hat dieses Grundlagen-Dokument doch nichts von seiner Aktualität eingebüsst. Die Gewerkschaftliche Rundschau publiziert deshalb diese Erklärung des EGB im Wortlaut. (Es handelt sich um eine Übersetzung aus dem Englischen.) Lediglich die Schlussfolgerungen, die sich auf bereits stattgefundene internationale Treffen beziehen, werden weggelassen.

Redaktion Gewerkschaftliche Rundschau

1. In Westeuropa ist die wirtschaftliche Rezession nunmehr schon in ihr vierter Jahr eingetreten. Seit 1973 nimmt die Arbeitslosigkeit ständig zu, und zwar so, dass sich die Zahl der Erwerbslosen mit über 7 Millionen inzwischen nahezu verdreifacht hat. Nach Schätzungen der OECD und der EG-Kommission wird das Wirtschaftswachstum 1977 noch niedriger sein als 1976, was bedeutet, dass es in Westeuropa von 2,75 auf 2,25 Prozent und in der Gemeinschaft von 4,3 auf 3,5 Prozent fallen und somit ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit hervorrufen wird.

2. Wiewohl feststeht, dass Veränderungen weltweiten Umfangs zu schwer zu bewältigenden Anpassungsproblemen geführt haben, bildet dieser düstere Rekord eine schwere Anklage gegen die Art von Politik, welche die Regierungen bisher verfolgt haben. Der EGB will und kann die Massenarbeitslosigkeit nicht als einen normalen Prozess hinnehmen. Die durch sie bewirkte wirtschaftliche und gesellschaftliche Verschwendug ist unverantwortlich, und politische Veränderungen drängen sich mit Macht auf. Ein neuer Anfang muss gemacht werden, dessen Auftakt auf internationaler Ebene der Downing-Street-Gipfel vom 7./8. Mai sein könnte, auf den innerhalb der EFTA das Treffen der Regierungschefs in Wien am 13. Mai und in der Europäischen Gemeinschaft die Dreierkonferenz gegen Ende Juni sowie die Londoner Begegnung des Europäischen Ministerrates am 28./29. Juni folgen würden.

## *Wirtschaftspolitische Zielsetzungen*

3. Auf der Luxemburger Dreierkonferenz vom Juni 1976 hatten sich die Regierungen, die Arbeitgeberorganisationen, der EGB und die Kommission ohne Ausnahme damit einverstanden erklärt, als die vorrangigen Ziele der Wirtschaftspolitik die Verwirklichung der Vollbeschäftigung bis 1980, ein durchschnittliches Jahreswachstum von

5 Prozent für den Zeitraum 1976 bis 1980 und die Verminderung der Inflationsrate auf ungefähr 4 bis 5 Prozent bis spätestens 1980 zu betrachten. Auch auf der Dreierkonferenz der EFTA vom Februar dieses Jahres sind ähnliche Zielsetzungen in den Vordergrund gerückt worden. Die Vollbeschäftigung wurde nochmals als oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik bekräftigt, wobei man darin übereinstimmte, einmal, dass dies über die Entwicklung und Verstärkung selektiver Arbeitsmarkt- und Industriepolitiken sowie durch Massnahmen zur Nachfragesteuerung zu erreichen und zu gewährleisten ist, und zweitens, dass praktische Methoden der Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern selbst und mit der Europäischen Gemeinschaft gefunden und ausgebaut werden müssen.

4. Es ist den Gewerkschaften nicht leicht gefallen, sich damit abzufinden, dass eine Realisierung der Vollbeschäftigung bis 1980 ein unerreichbares Ziel darstellt. Dennoch stimmten sie in diesem wie auch in anderen Punkten zu und fanden sich überall in Europa bereit, in ihren Verhandlungen über tarifliche Vereinbarungen und bei anderen politischen Konzepten dem Ernst der Wirtschaftslage Rechnung zu tragen.

5. Obzwar auch die Regierungen die Luxemburger und Stockholmer Zielsetzungen billigten, ist von einer Bereitschaft, diesen auf Gemeinschaftsebene genügend Beachtung zu schenken, leider wenig bei ihnen zu merken. So haben die Regierungen in der Europäischen Gemeinschaft zum Beispiel keine Neigung verspürt, ausführlich über den vom EGB und vom Wirtschafts- und Sozialausschuss gemachten Vorschlag zu debattieren, die Wachstums- und Arbeitsbeschaffungsziele alljährlich unter Zugrundelegung der für 1980 gesteckten Ziele festzulegen. Statt die Luxemburger Zielsetzungen zur Grundlage ihrer Politik zu machen und die entsprechenden Massnahmen zu ihrer Verwirklichung in die Wege zu leiten, haben viele Regierungen es vorgezogen, den Eindruck zu erwecken, dass sie mit zunehmender Erweiterung der Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu Gefangen der Ereignisse werden.

6. Natürlich stehen die Regierungen ausser der Arbeitslosigkeit auch anderen gravierenden Wirtschaftsproblemen gegenüber, zu denen die Inflation und die äusseren Ungleichgewichte gehören. Der EGB stellt fest, dass es schwierig ist, alle diese Probleme gleichzeitig und ausschliesslich mit den traditionellen Methoden der makroökonomischen Nachfragesteuerung zu lösen. Dessen ungeachtet hätte die nochmalige Bekräftigung der Vollbeschäftigung als oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik die Regierungen veranlassen müssen, das ihnen zur Verfügung stehende wirtschaftliche Instrumentarium zu erweitern, um in allen Bereichen effizienter eingreifen

zu können. Wiederholt schon ist vom EGB vorgeschlagen worden, die Nachfragesteuerung durch die Angebotssteuerung und die allgemeinen politischen Konzepte durch präziser formulierte zu ergänzen. Da die herkömmlichen Politiken sich unter den modernen Bedingungen als nicht besonders durchschlagend erwiesen haben, ist es zweifellos an der Zeit, dass die Regierungen sich mit grösserer Energie auf flankierende und alternative politische Massnahmen werfen.

### Vorschläge des EGB

7. Der EGB glaubt, dass die *Ursachen der Arbeitslosigkeit* und nicht weniger die der Inflation sowohl struktur- als auch konjunkturbedingt sind und zunehmend auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene bekämpft werden müssen. Über die strukturellen Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Regionen besteht allgemein Klarheit. Desgleichen hat man ab Mitte der sechziger Jahre erkennen müssen, dass bestimmte Arbeitnehmergruppen wie die Jüngeren, die Älteren und generell die Frauen immer stärker von den strukturellen Problemen in Mitleidenschaft gezogen werden. Das erhellt auch daraus, dass sich die Zahl der Arbeitslosen mit jedem Konjunkturabschwung und -aufschwung ständig erhöht hat. Natürlich hat die Länge der Rezession die strukturellen Probleme verschärft, wobei es nicht ausblieb, dass Betriebe schliessen mussten und die Produktionskapazität verlorenging. Je tiefer man in den Abgrund gerät, desto schwerer fällt es – wie immer man es auch anstellen mag – sich aus ihm nach oben zu ziehen. Ebenso trifft zu, dass radikale Veränderungen in der Energiewirtschaft und bei den Rohstoffpreisen viele Volkswirtschaften aus dem Gleichgewicht gebracht oder, besser gesagt, die bestehenden Ungleichgewichte verschärft haben. Im internationalen Kontext haben die Liberalisierung der Handels- und Währungspolitiken – die, um ein Beispiel zu nennen, in die Errichtung einer internationalen Freihandelszone in ganz Westeuropa ab Juli dieses Jahres münden werden – sowie die Fortschritte in Verkehr und Technik zusammen mit der wachsenden Zahl der multinationalen Gesellschaften ein vollintegriertes europäisches und sogar weltweites Wirtschaftsgeflecht geschaffen, das es sich leisten kann, die Politik eines jeden Landes weitgehend zu sabotieren, solange man den Vorgängen in anderen Ländern nicht genügend Rechnung trägt.

8. Aus diesem Grund begrüßt es der EGB, dass die Stockholmer EFTA-Konferenz und die Ministerratskonferenz in Rom vom 26./27. März die *Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit* sowohl auf Gemeinschafts- als auch auf Weltebene anerkannt haben. Auch was die Übernahme der Führung durch die stärkeren

Volkswirtschaften angeht, scheint sich jetzt ein allgemeines Einverständnis abzuzeichnen. Hier ist der strittige Punkt darin zu suchen, ob sie das schon in ausreichendem Masse tun, und ob die anderen Länder darauf auch in ausreichendem Masse reagieren. Zweifellos hat es die Gemeinschaft als Ganzes bisher noch nicht fertiggebracht, die Luxemburger Zielsetzungen zu verwirklichen; die Verantwortung hierfür muss allerdings von allen Regierungen gleichmässig getragen werden. Indes dürfte nunmehr der Punkt erreicht sein, wo die Rolle der starken Volkswirtschaften mehr als zulässig betont wird, da sie allein schliesslich keine stetige Erholung der Weltwirtschaft zu gewährleisten vermögen. Auch die schwächeren Länder müssen expandieren können, weshalb die Politik der stärkeren Volkswirtschaften darauf gerichtet sein sollte, dies wenigstens teilweise zu ermöglichen. Es gibt keinen sicheren Anhaltspunkt dafür, dass dies bereits der Fall ist.

9. Alle Industrieländer haben die Möglichkeit, ihre Wirtschaftstätigkeit auszuweiten, da augenscheinlich keine Knappheit weder an Kapazitäten noch an Arbeitskräften herrscht. Der EGB glaubt, dass die Abneigung gegen eine derartige Expansion in der Furcht wurzelt, schwerwiegende Zahlungsbilanzschwierigkeiten oder eine Verschlimmerung der Inflation heraufzubeschwören. Wie die Erfahrung jedoch zeigt, ist auch eine Rezession keine Garantie dafür, dass solche Schwierigkeiten vermieden werden. Andererseits vermag man nur schwer zu sehen, wie die für die Lösung der Zahlungsbilanz- und Inflationsprobleme – nicht zu vergessen natürlich die Arbeitslosigkeit – erforderlichen strukturellen Anpassungen ohne eine Steigerung des Wirtschaftswachstums erreicht werden können. Infolgedessen ist eine Politik der Stagnation nicht weniger riskant als eine Expansion, was auch für die Rückkehr zu einem weitgespannten Protektionismus gilt. Die Wahl des EGB ist klar: *für die Expansion* und den Versuch, die Zahlungsbilanz- und Inflationsprobleme durch international koordinierte Massnahmen und die Entwicklung neuer politischer Betrachtungsweisen auf ein Minimum herunterzuschrauben.

### **Zahlungsbilanzprobleme**

10. Es ist offensichtlich, dass die europäischen und andere Länder für die kommenden Jahre mit einem beträchtlichen *Defizit* im Handel mit den OPEC-Ländern zu rechnen haben werden. Mit diesem Problem müssen wir leben, und die Frage lautet jetzt, wie dieses Defizit gerecht unter die einzelnen Länder verteilt werden kann. Der beste Weg dazu besteht nun aber gewiss nicht darin, dass die mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten kämpfenden Länder eine deflationistische Politik betreiben; das Gesamtdefizit bliebe nämlich das-

selbe, und das Problem würde lediglich an andere Länder weitergegeben, während man für die wirtschaftliche Grosswetterlage eine Verschlechterung zu erwarten hätte.

11. Der EGB empfindet Genugtuung über das Interesse, dass die Stockholmer EFTA-Konferenz und die Rom-Konferenz des Europäischen Ministerrates diesem Problem entgegenbringen. Allem Anschein nach hat die Europäische Gemeinschaft jetzt die Absicht, vereint Druck auf den Interimsausschuss des IWF (Internationaler Währungsfonds) auszuüben, damit dieser in seiner Zusammenkunft Ende April einen wirksamen Mechanismus für die Rückführung der OPEC-Überschüsse an die Defizitländer in Gang setzt. Der neue Regierungsapparat der USA wird bei diesen Bemühungen Hilfestellung geben.

12. Nach dem Dafürhalten des EGB sind überdies *Veränderungen im derzeitigen System des Wechselkursfloating* notwendig, um zu gewährleisten, dass die Anpassungen realistisch erfolgen. Dieses System hat mit seinen freien Kapitalflüssen und dem Vorhandensein riesiger, teils aus den OPEC-Überschüssen resultierender Mengen «heissen» Geldes die internationale Instabilität zu einem hohen Grad mitverursacht. Strukturelle Anpassungen zur Verbesserung der längerfristigen Zahlungsbilanzlage eines Landes können auf diese Weise abgeblockt werden, weil die hiermit häufig einhergehenden kurzfristigen Verschlechterungen geeignet sind, einen Run auf die Währung dieses Landes auszulösen und es einem unentrinnbaren Karussell aus Abwertung, hoher Inflationsrate, verminderter Wettbewerbsfähigkeit und erneuter Abwertung zu überantworten. Sogar die stärkeren Volkswirtschaften sind gehemmt durch die Furcht, dass auch sie die Aufmerksamkeit von Spekulanten auf sich ziehen könnten. Der Europäische Gewerkschaftsbund unterstützt die Verstärkung der in der Europäischen Gemeinschaft sowie zwischen dieser und der EFTA bestehenden Regelmechanismen zur Förderung der Zahlungsbilanzsolidarität; deshalb ist es seiner Auffassung nach dringend notwendig, innerhalb des IWF auch ein Übereinkommen über eine straffere Gestaltung des Wechselkurssystems und die Einführung international gesteuerter Massnahmen zur Kontrolle der Kapitalbewegungen zu erzielen.

### *Inflation*

13. Neben den Zahlungsbilanzschwierigkeiten ist ein anderes Problem, das sich in den Augen vieler Regierungen als ein grosses Hindernis für eine tatkräftigere Eindämmung der Arbeitslosigkeit erweist, ganz ohne Zweifel die Furcht vor einer Anheizung der Inflation. Die Gewerkschaften haben gewiss Verständnis für die Sorgen der Regierungen angesichts der inflationistischen Gefahr,

da die Arbeitnehmer schliesslich die Hauptlast der Preiserhöhungen zu tragen haben; *trotzdem verwirft der EGB mit Entschiedenheit die These, dass der einzige Weg zur Ausrottung des Inflationsübelns in dem Sichabfinden mit dem noch schlimmeren Übel der Arbeitslosigkeit besteht.*

14. Wie die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre offenbaren, liegt das eigentliche Problem in der *falschen Analyse der Inflationsursachen* und der daraus sich ergebenden Annahme ungeeigneter politischer Massnahmen. Trotz des ungebrochenen Spitzenrekords an Arbeitslosigkeit in Westeuropa seit mehr als einer Generation, trotz des nun drei Jahre dauernden niedrigen und bisweilen negativen Wachstums und trotz des in vielen Ländern eingetretenen Reallohnsturzes auf ein Niveau unter die Preissteigerungsrate hält der inflationistische Druck mit grosser Stärke an.

15. In Wirklichkeit ist die Inflationsgefahr, so wie die Dinge zurzeit liegen, nicht das Ergebnis politischer Konzepte, die auf die Verwirklichung konkreter und bedeutsamer Fortschritte zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung gerichtet sind. Alle Industrieländer, auch die europäischen, könnten jetzt – und zwar ohne das Risiko allgemeiner Kapazitätseinschränkungen – im Schnitt mehrere Jahre lang bedeutend *schneller expandieren*, als bei unveränderter Fortführung der alten Politiken möglich wäre.

16. Eine geplante Wirtschaftserholung würde schon aus sich heraus, weil die Rezession so tief gegangen ist, anti-inflationistisch wirken, nämlich insofern, als eine Verbesserung der Kapazitätsauslastung und des regionalen Gleichgewichts eine Verminderung der Stückkosten für eine Reihe von Jahren zur Folge hätte. Zu anti-inflationistischen Wirkungen käme es auch durch Massnahmen, welche die Arbeitnehmer instandsetzen, der Arbeitslosigkeit zu entrinnen und sich ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu verdienen. Ausserdem würde, wie später noch darzulegen sein wird, die Annahme selektiver Arbeitsmarkt-, Industrie- und Regionalpolitiken die Voraussetzungen für die Beseitigung spezieller Engpässe schaffen, die in der Vergangenheit inflationistischen Druck erzeugten.

17. Nach Meinung des EGB liegt eine der Hauptursachen der Inflation zurzeit in der *weltweiten Instabilität der Währung*; hier handelt es sich um einen der Gründe, die uns zu den vorgeschlagenen Reformen bewogen haben. Eine andere wichtige Ursache sind die Steigerungen, die wir hinsichtlich der *Lebensmittel- und Rohstoffpreise* zu verzeichnen haben. Um die Preise dieser Erzeugnisse längerfristig zu stabilisieren, befürwortet der EGB den Abschluss von Abkommen über lebenswichtige Güter, bei denen neben den Verbraucherinteressen auch diejenigen der Produzenten zu berück-

sichtigen wären. Er begrüßt die in der Rom-Konferenz des Europäischen Ministerrates erzielten Fortschritte bei den Bemühungen um eine gemeinsame Plattform der Gemeinschaft in dieser Frage; die erneut aufgetretenen Verzögerungen in bezug auf Abkommen mit den Entwicklungsländern sind zwar bedauerlich, hoffentlich aber nur vorübergehender Natur.

18. Der EGB glaubt auch, dass die grossen *multinationalen Gesellschaften* dazu beigetragen haben, inflatorische Impulse zu erzeugen und zu einer permanenten Erscheinung zu machen. Infolge ihrer Marktstärke ist diesen Gesellschaften bei der Festsetzung ihrer Preise oft ein grosser Spielraum gelassen. Da sie von dem Bestreben motiviert sind, ihre Gewinne zu maximieren und die Mittel für ihr Wachstum zu beschaffen, darf es nicht überraschen, dass sich ihre Tätigkeit häufig gerade darauf konzentriert. Man sollte auch nicht vergessen, dass die Inflation für die grossen Gesellschaften nicht zwangsläufig einen Nachteil bedeutet. Abgesehen davon, dass sie den Realwert ihrer Schulden vermindert, macht sie den kleineren Konkurrenten das Überleben schwer. Deshalb hat der EGB vorgeschlagen, dass Westeuropa und andere Länder ein *umfassendes System der Preisveröffentlichung und -überwachung einführen sowie die Kartell- und Wettbewerbsvorschriften auf nationaler und internationaler Ebene verschärfen*.

19. Die Möglichkeit, dass Lohnerhöhungen Kosten- und somit Preissteigerungen hervorrufen, wird vom EGB nicht geleugnet. Indes kann man von den Arbeitnehmern nicht erwarten, dass sie die Bürde der Inflation ganz allein tragen. In einem System des «freien Zugangs zu allem für alle» sind sie nicht weniger «alle» als die andern. Es gibt nämlich Länder, in denen einige reaktionäre Gruppen die Wirtschaftskrise als das neueste Argument für ihre sattsam bekannten *Attacken auf die sozialen Errungenschaften der Gewerkschaften* benutzen. Die politischen Konzepte der Regierungen sollten darauf gerichtet sein, das Schwungrad der Inflation dort anzuhalten, wo die Antriebskraft am stärksten ist, und zwar mit Hilfe von Währungsreformen, mit Abkommen über lebenswichtige Güter, Massnahmen zur Kontrolle der multinationalen Gesellschaften, zur Be seitigung von Engpässen usw., damit die Arbeitnehmer nicht mehr gezwungen sind, zwecks Sicherung ihres Lebensstandards und ihres Anteils am Wirtschaftswachstum auf Lohnkämpfe zurückzugreifen.

### *Wachstum und Beschäftigung*

20. Der Europäische Ministerrat scheint eine abgestufte und im Anfang auf ein relativ schmales Fundament gestützte Erholung anzuvisieren, die unter der Führung der starken Volkswirtschaften stünde,

und von der die anderen Länder durch eine Ausweitung des Handels profitieren würden. Gegen eine solche Strategie hat der EGB nichts einzuwenden, schon weil sie im Vergleich zu dem, was früher war, eine erhebliche Verbesserung darstellt. Als problematisch erweist sich hier jedoch unter anderem, dass der Aussenhandel zwar für die meisten Länder bedeutend, jedoch nicht bedeutend genug ist, um ohne Fremdanreize eine aus der Eigendynamik gespeiste stetige Erholung in Gang zu bringen. Ausweitung des Handels heisst auf jeden Fall auch Belebung der Investitionstätigkeit, der Beschäftigung usw., obwohl die Gefahr, vor allem im Hinblick auf das vorhandene geringe Mass an Vertrauen, darin besteht, dass die einzelnen Stufen zu lange ausgedehnt werden, dass die Schwungkraft verloren geht und die Strategie scheitert.

21. Nach Meinung des EGB wäre es für eine möglichst grosse Zahl der grösseren und kleineren Industrieländer vorzuziehen, sich auf eine koordinierte und mehr oder weniger simultane Strategie zu einigen, um zu erreichen, dass es zu einer breit abgestützten *Belebung der Beschäftigung*, der *Investitionstätigkeit* und des *Konsums*, ebenso wie des *Handels*, kommt. Eine derartige Strategie würde das Risiko für die Überschuss- und auch für die Defizitländer herabmindern. Die EGB-Vorschläge für eine Lösung der Zahlungsbilanz- und der Inflationsprobleme sind bereits aufgeführt worden.

22. Jede Strategie aber wird, unabhängig davon, wie sie sich darstellt, auf grosse Schwierigkeiten stossen, nicht zuletzt in bezug auf den *politischen Willen*. Wenige Regierungen und vielleicht auch wenige Wähler dürften schon so weit sein, dass sie sich ohne weiteres bereit finden, die möglicherweise an eine internationale Kooperation und Koordination geknüpften kurzfristigen Einschränkungen hinzunehmen, auch nicht angesichts längerfristiger Vorteile.

23. Damit aber sind die Probleme noch nicht erschöpft. Sowohl in der breit angelegten *Expansionsstrategie des EGB* als auch in der enger fundierten des Europäischen Ministerrates ist die Rolle der starken Volkswirtschaften von entscheidender Bedeutung. Sollte ihre Expansion jedoch darauf hinauslaufen, ihre Ausfuhren im Anfangsstadium noch mehr zu erhöhen, so würden die Folgen für die Handelspartner nicht nur schädlich und nachteilig sein, sondern auch zu einem weitgespannten Protektionismus führen. Es ist also notwendig, die Konsultation und Kooperation zwischen Westeuropa, den Vereinigten Staaten und Japan in handelspolitischen Fragen generell zu verstärken. Nach dem Dafürhalten des EGB müssten die starken Volkswirtschaften grösstes Interesse daran haben, sich auf die Verbesserung ihrer eigenen Lebensqualität – zum Beispiel durch die Ausgestaltung der privaten und öffentlichen Dienstleistungen – zu konzentrieren, auf diese Weise den Export zu fördern und anderen

Ländern belebende Anreize zu geben. Hier wäre zu unterstreichen, dass eine solche Politik nicht darin gipfeln würde und darf, die Effizienz der starken Länder zu schwächen oder ihren Export zu schädigen; vielmehr sollten sie von ihrer Effizienz bestmöglichen Gebrauch machen, um so ihren Handelspartnern und letzten Endes auch sich selbst nützen zu können.

24. Auch Länder mit defizitären Zahlungsbilanzen müssen bei ihrer Expansionspolitik selektiv vorgehen und ein relativ grösseres Gewicht auf den Ausbau ihrer Exportindustrie legen.

25. Die besonders von der Stockholmer EFTA-Konferenz anerkannte Notwendigkeit selektiver Massnahmen wird durch die tiefreichenden strukturellen Probleme noch akzentuiert. Mag auch eine breite Nachfrageexpansion bei der Schaffung einer Grundlage für die Rückkehr zur Vollbeschäftigung von überragender Wichtigkeit sein, sie reicht allein nicht aus, um zu gewährleisten, dass die richtigen Arbeitsplätze – und zwar unter Berücksichtigung solcher Faktoren wie die rationelle Nutzung von Energie und anderen knappen Ressourcen, der Umweltschutz usw. – geschaffen werden, dass genügend Arbeitsplätze für alle, besonders im Hinblick auf die Problemgruppen der jungen und älteren Menschen, der Frauen sowie der Wanderarbeiternehmer, zur Verfügung stehen, und dass diese Arbeitsplatzbeschaffung auch in den richtigen Regionen erfolgt.

26. Es kann wohl kaum bestritten werden, dass man sich, wenn die gewünschten Resultate erreicht werden sollen, unter den derzeitigen Umständen *nicht ausschliesslich auf den Marktmechanismus verlassen* darf. Infolgedessen bleibt dem Staat keine andere Wahl, als sich aktiver am Wirtschaftsgeschehen zu beteiligen. Indes hält es der EGB für möglich, unbürokratische Methoden der wirtschaftlichen Programmierung oder Planung zu finden, wobei die Wirtschaftsdemokratie unserer Auffassung nach eine wichtige Rolle zu spielen hätte.

27. Besondere Bedeutung kommt diesen Überlegungen im Zusammenhang mit einer anhaltenden Belebung der Investitionstätigkeit zu, die der EGB als eine entscheidende Voraussetzung für die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung ansieht. Der EGB ist nicht überzeugt, dass man dieses Problem generell mit einer Erhöhung der Gewinne abtun kann. Die Investitionen sind zweifelsohne deswegen so niedrig, weil auch die Kapazitätsauslastung in den Unternehmen und deren Vertrauen in die Zukunft der Wirtschaftserholung einen Tiefpunkt erreicht haben. Leider ist die Investitionstätigkeit in einigen Ländern auch durch politisch motivierte «Investitionsstreiks» gebremst worden. Massnahmen, die auf eine Gewinnerhöhung gerichtet sind, haben nicht automatisch höhere Investitionen

und eine vermehrte Schaffung von Arbeitsplätzen zur Folge. Es kann im speziellen Interesse eines Unternehmens, wenn auch nicht der Gesamtgesellschaft liegen, Grundstücke beziehungsweise Gebrauchsgüter zu erwerben oder Geld zu exportieren.

28. Deshalb hat sich der EGB dafür ausgesprochen, die Expansionspolitik im Anfang vorrangig auf die öffentlichen Ausgaben abzustellen, mit dem Schwerpunkt auf der *Förderung des Gesundheitswesens, der Wohnraumbeschaffung, der Erziehung, einer gesunden Umwelt und den Bedürfnissen der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten*.

29. Wie der letzte Punkt klar erkennen lässt, müssen die Regierungen einsehen, dass auch Massnahmen zur Stützung der Verbraucher nachfrage von grösster Bedeutung sind, und dass eine zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung führende echte und verstetigte Erholung nicht einmal rein wirtschaftlich möglich ist, wenn sie sich auf die Schwächung der Arbeitnehmeraufkraft und den Abbau der sozialen Leistungen stützt.

30. In Anbetracht der höchst wichtigen Rolle des öffentlichen Ausgabensektors beobachtet der EGB mit Sorge die auf einige Regierungen ausgeübten Pressionen, diese Ausgaben zu beschneiden, was man damit begründet, dass die Haushaltsdefizite zu hoch seien oder auch, dass der Produktionssektor allzu sehr ausgesperrt werde. Nach Meinung des EGB aber kann auf den Ausbau des öffentlichen Sektors, darunter vor allem der Sozialdienste, auf keinen Fall verzichtet werden, einmal, weil er die Bedürfnisse der Menschen befriedigt und zum andern, weil er die in bestimmten Sektoren auf Grund struktureller Veränderungen vernichteten Arbeitsplätze durch neue ersetzt. Es gibt kaum ernstzunehmende Beweise dafür, dass die Unternehmen insgesamt zwar investitionsfreudlich waren, aber insofern zurückstecken mussten, als die Öffentlichen Hände alle verfügbaren Mittel für sich mit Beschlag belegt hatten.

31. Gewiss sind die *Haushaltsdefizite* in einigen Ländern hoch, doch solange sie dazu dienen, Ressourcen zu mobilisieren, die andernfalls brachlägen, stellen sie weder eine nennenswerte finanzielle Belastung für die *Gesellschaft* noch ein inflationserzeugendes Risiko dar. Der einzige Weg zur Verminderung des Defizits besteht in der Rückführung der Menschen in das Arbeitsleben, wodurch die Ausgaben an Arbeitslosengeld abnähmen, während parallel dazu das Steueraufkommen ansteige. Es mangelt zweifellos nicht an Spielraum für Gespräche, in denen das Wachstum des öffentlichen Sektors näher bestimmt werden könnte. Eine Ausgabenkürzung ist jedoch weder sozial noch wirtschaftlich vertretbar, im Gegenteil; sie

würde unerträgliche soziale Spannungen erzeugen und die Lage vieler Privatfirmen wie auch die Wirtschaftslage insgesamt erheblich verschlechtern.

32. Die Regierungen müssen aber nicht nur den passenden Hintergrund für die Neubelebung der Investitionstätigkeit schaffen, sondern auch effizientere Konzepte für die Industrie-, Regional- und Arbeitsmarktpolitik entwickeln, um zu garantieren, dass der richtige Weg eingeschlagen wird.

33. Was die *Industrie- und Regionalpolitik* betrifft, so scheint es dem EGB wesentlich, dass die Regierungen eine genauere und umfassendere Kenntnis von den vorgenommenen oder geplanten Investitionen grösseren Stils erhalten. Zu diesem Zweck sollten auf einzelstaatlicher ebenso wie auf Gemeinschaftsebene Verfahren für die vorherige *Anmeldung von Investitionsplänen* festgelegt werden. Eine solche Kenntnis würde es den Regierungen ermöglichen, die bestehenden Möglichkeiten in bezug auf Investitionsbeihilfen oder -anreize besser zu nutzen. Indes sollten die Investitionsbeihilfen zuerst und vor allem von der Erfüllung bestimmter Kriterien abhängig gemacht werden, mit der Auflage, die bewilligten Beträge bei Nichterfüllung dieser Kriterien zurückzuzahlen. Es gibt stichhaltige Argumente für den Gedanken gemeinsamer Planungsvorhaben, die zwischen dem Staat und einzelnen Privatfirmen vereinbart werden und diese Firmen verpflichten, als Gegenleistung für empfangene Staatszuschüsse genau umrissene Ziele zu verwirklichen.

34. Darüber hinaus werden Fälle eintreten, in denen die Regierungen bestimmten Investitionen ein nationales Interesse zumessen, die Privatfirmen jedoch zur Durchführung eines solchen Vorhabens nicht bereit sind oder es als nicht mit ihren Interessen vereinbar betrachten. Hier könnten *staatliche Investitionsstellen* nach Meinung des EGB einen wertvollen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung leisten.

35. Die Notwendigkeit der Entwicklung *arbeitsmarktpolitischer Konzepte* ergibt sich auch aus der Tatsache, dass der Marktmechanismus allein nicht genügt, die von einer modernen Gesellschaft benötigte Zahl von Sozialdiensten zu sichern, wie zum Beispiel die Ausbildungs-, Umschulungs-, Berufsorientierungs-, Stellenvermittlungs-, Umzugsbeihilfen usw.

36. Die Stockholmer EFTA-Konferenz und die Rom-Konferenz des Europäischen Ministerrates haben die Notwendigkeit einer aktiveren Gestaltung der Politiken anerkannt. Die Rom-Konferenz war sich darin einig, dass besonders die jungen Menschen und die berufstätigen Frauen einer speziellen Hilfe bedürfen. Der EGB ist damit

einverstanden, möchte jedoch auch die Älteren und die Wanderarbeitnehmer hierin einbezogen wissen. Was unter den gegebenen Umständen besondere Aufmerksamkeit verdient, sind Arbeitsförderungsmassnahmen und Beschäftigungsbeihilfen, die in Wirklichkeit nicht mehr kosten dürften als die Zahlung von Arbeitslosengeld.

37. Einige EFTA-Länder haben der Welt in vorbildlicher Form gezeigt, wie man es mittels eines gezielten Einsatzes aktiver Arbeitsmarktpolitiken anstellen kann, die strukturellen Probleme zu bewältigen und die Vollbeschäftigung oder eine Quasi-Vollbeschäftigung auch unter so wenig ermutigenden internationalen Umweltbedingungen wie in den vergangenen Jahren aufrechtzuerhalten. Von diesen Ländern sind regelmässig bis zu 4 Prozent ihres Budgets für die Arbeitsmarktpolitik und für Arbeitsförderungsmassnahmen ausgegeben worden, was den EGB in seiner Meinung bestärkt, dass die Neun insgesamt ihre Ausgaben in dieser Richtung beträchtlich erhöhen müssen.

38. Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft hat der EGB der Kommission Vorschläge zur Verstärkung und besseren Koordinierung des Sozial- und des Regionalfonds wie auch anderer finanzieller Ressourcen gemacht, mit dem Ergebnis, dass entsprechende Arbeiten bereits angelaufen sind. Immer klarer erkennt man, dass die die Beschäftigung tangierenden Faktoren nicht auf den nationalen Bereich beschränkt sind, sondern zunehmend europäische und internationale Dimensionen annehmen; wenn es der Gemeinschaft nicht gelingt, starke und wirksame Instrumente für eine Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln, muss sie damit rechnen, ihr Prestige ernsthaft bedroht zu sehen. Der EGB begrüßt besonders die neuesten Vorschläge der Kommission, in denen angeregt wird, dass die Gemeinschaft ihre Kreditwürdigkeit dazu benutzt, internationale Darlehen für die Stärkung der Industrie- und Beschäftigungsbasis der Gemeinschaft aufzunehmen.

39. Der EGB für seinen Teil beabsichtigt, seine *Aktionen zur Verkürzung der Arbeitszeit* fortzusetzen.